

## ZUM BAUPROGRAMM DER CENSOREN DES JAHRES 174 v. Chr.

(Livius 41, 27, 5—12)

Die Liste der öffentlichen Arbeiten, die die Censoren A. Postumius Albinus und Q. Fulvius Flaccus in ihrer Amtszeit durchführen ließen (wobei Fulvius noch eigene Vorhaben ohne Einverständnis des Senates hinzufügte), gehört zu den bedeutendsten, von denen Livius berichtet<sup>1)</sup>, doch ist sie bisher schwer auszuwerten, weil der Text an mehreren Stellen teils durch Beschädigung des codex unicus V, teils durch Schreiberversehen verstümmelt und bis zur Unkenntlichkeit entstellt ist. Die bisherigen Heilungsversuche sind spärlich und z. T. befremdend. Doch scheint es, daß einiges von dem verlorenen Textbestand mit Sicherheit, anderes mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit wiederherzustellen ist, wo noch die jüngste unserer kritischen Ausgaben, die von C. Giarratano (Rom 1937), offene Lücken oder unbefriedigende Ergänzungen bietet.

### 1.

Livius beginnt Kap. 27, 5 die Reihe der Arbeiten mit der Befestigung von Straßen innerhalb und außerhalb der Stadt und dem Bau von Brücken in summarischer Nennung. Dann erwähnt er eine *scaena* zur Verfügung der Ädilen und Prätores (womit natürlich die *praetores urbani* gemeint sind, s. unten S. 261); das gemeinsame Verbum ist *locaverunt*. In anspruchloser Anfügung durch *et* (am Ende einer Zeile des Codex) schließt sich eine Reihe von Verbesserungen im *Circus Maximus* an, die am Ende von fol. 18 r 25 ff. folgendermaßen verstümmelt zu lesen sind:

25 CARCERESINCIRCOETOVAADNO [...]

26 CURRICULISNUMERAND [...]TA[....]

---

1) Ein ähnlich umfangreiches Programm zeigt die Liste des J. 179 v. Chr. (40, 51). Weniger bedeutende Bauvorhaben werden aus den Lustris von a. 204 (29, 37), a. 184 (39, 44) und a. 169 (44, 16) mitgeteilt, in vielen anderen Fällen beschränkt sich der Bericht über die Tätigkeit der Censoren auf censorische Maßnahmen im engeren Sinne.

27 DAMETMETASTRANSF [.....

28 ETCABEASFERREASP [.....

29 INTROMITTERENTU [..... (letzte Zeile)

Die Rückseite des Blattes beginnt danach mit der vollständigen Zeile:

FERREISINMONTEAIBANOCONSULIB·

Es folgt dann die Kieselpflasterung des *Clivus Capitolinus*, der Bau der Porticus vom Saturntempel bis zum Senatsitzungs-saal und anderes, wiederum jeweils mit *et* angefügt; hier ist vorerst wieder alles klar.

Nun glaube ich, daß es möglich ist, die oben ausgeschriebene verstümmelte Partie inhaltlich sicher, formal mit erheblicher Wahrscheinlichkeit wiederherzustellen, und zwar in folgender Weise: *carceres in circo, et ova ad no(tam) curriculis numerand(is s)ta(tuen)dam, et metas transf(igurandas), et caveas ferreas, p(er quas bestiae) intromitterentu(r, et aedem pro (?)) feris in monte Albano consulibus, etc.*

Die einzelnen Ergänzungen sollen nun von Zeile zu Zeile begründet werden.

Z. 25/6: Über die *carceres* ist nichts Besonderes zu sagen, als daß ihre Verwendung sich ganz offensichtlich auf die Wagenrennen beschränkte (vgl. Varro l. L. 4, 153; Verg. ge. 1, 412; Hor sat. 1, 1, 114 u. a.). Das ist wichtig im Hinblick auf die später genannten *caveae*. Die *ova*, die man damals offenbar zuerst einführte, sind uns aus antiken Zeugnissen als Zubehör des Zirkus gut bekannt: Varro r. rust. 1, 2, 11 (in einem Witz des Agrius) *bono animo este . . . , nam non modo ovum illud sublatum est, quod ludis circensibus novissimi curriculi finem facit quadrigis, sed ne illud quidem ovum vidimus, quod in cenali pompa solet esse primum*; d. h. in diesem Falle, die Mahlzeit ist nicht nur nicht beendet, sondern noch nicht einmal begonnen worden. Cassius Dio 49, 43, 2 berichtet von Agrippa aus dem J. 33 v. Chr.: ἐν τῷ ἱπποδρόμῳ σφαλλομένους τοὺς ἀνθρώπους περὶ τὸν τῶν διαύλων ἀριθμὸν ὄρων τοὺς τε δελφίνας<sup>2)</sup> καὶ τὰ

2) Ebenfalls Merkzeichen zur Zählung der Umläufe im Rennen; vgl. Pollack, RE IV 2510 f.; beides, die „Eier“ und die „Delphine“ sind hübsch zu sehen auf einem Mosaik aus Lyon, abgebildet bei Daremberg-Saglio II 1192 Fig. 1523. Die m. W. beste Zirkusdarstellung des Altertums, ein nach 1929 in der Kaiservilla bei Piazza Armerina (Sizilien) aufgedecktes Mosaik, zeigt nur die *ova*, und zwar an beiden Enden der *spina* je 6 aufgesteckte, obwohl bereits das siegreiche Gespann durchs Ziel geht. Das Mosaik stammt frühestens aus dem 3. Jh. n. Chr.

ῥοειδῆ δημιουργήματα κατεστήσατο, ἕπως δι' αὐτῶν περίοδοι τῶν περιδρόμων καταδεικνύονται. Es handelt sich also um eierförmige Schaukörper, von denen bei jedem Umlauf der Rennwagen einer vom Gerüst abgehoben wurde, im ganzen sieben. Damit ist zunächst in Z. 26 die Ergänzung *numerand(is)* (so schon Ursinus) unanfechtbar. Weniger sicher ist, was Z. 25 hinter *ad* folgte. Aber die Lücke ist so gering, daß nur ein Wort von 5 Buchstaben, also eine Akk.-Form von *nota*, Platz findet. Alle Herausgeber setzen an dieser Stelle *notas*; dies scheint jedoch durch den Anfang von Z. 27 (*-dam*, doch wohl Ausgang eines Gerundivs) unmöglich zu sein. Folglich ist von der Form *notam* auszugehen und weiter zu prüfen, welches Verb mit diesem Objekt verbunden war.

Sein Stamm ist nicht so völlig verschwunden, wie es Giarratano im Apparat erscheinen läßt. Nach der Beschädigung, die das Ende von *numerandis* verschlungen hat, ist, der Raumausdehnung und dem Zusammenhang nach als Anfang eines neuen Wortes, der obere Rest eines verstümmelten Buchstabens erhalten, der kaum anders als S gelesen werden kann<sup>3)</sup>. Darauf folgt ein eindeutiges T, danach ein etwas beeinträchtigtes A; das verlorene Ende der Zeile umfaßt 3, höchstens 4 Buchstaben. Es bleibt somit gar keine andere Möglichkeit, als aus diesen Resten und dem nächsten Zeilenanfang *statuendam* wiederherzustellen, was übrigens genau dem *κατεστήσατο* bei Cassius Dio entspricht; nur wählt Livius das allgemeiner gehaltene Objekt *notam* „Kennzeichen“, wovon eine spezielle Art die „Eier“ sind, eine andere die „Delphine“<sup>4)</sup>. Die „Eier“ scheinen also die ältere für diesen Zweck geschaffene Einrichtung zu sein.

Z. 27: Daß die Wendesäulen damals nicht erst neu geschaffen wurden, versteht sich von selbst; sie können also nur verändert worden sein. Die Buchstaben, die nach *metas* folgen, weisen eindeutig auf diese Vorstellung hin; in ihnen wird man abermals den Rest eines Verbums erkennen, das in diesem Falle mit *trans-* zusammengesetzt ist. Etwas irritierend ist auf den ersten Blick nur der sehr undeutlich erhaltene Buchstabe nach

3) Alle Feststellungen nach der Facsimile-Ausgabe des cod. Vindobonensis lat. 15 von de Vries-Wessely, Leyden 1907.

4) Pollack a.a.O. meint, diese selbst in der Lücke vermuten zu müssen; das ist nach dem handschriftlichen Befund völlig ausgeschlossen; aber auch Roßbachs Versuch *numerand(is et spinam)* ist nicht mit ihm zu vereinbaren. Fraglich ist überhaupt, ob die *spina* so alt ist (vgl. Miltner, RE III A 1779, 56 ff.)

*trans*, der zugleich der letzte erhaltene in der Zeile ist; bei genauem Zusehen fügen sich seine 3 Reststücke zu einer Figur zusammen, die der Form des F (etwa in Z. 15 Ende *fu-it*; Z. 28 *ferreas*) so nahesteht, daß kaum ein anderer Buchstabe in Frage kommt. So werden wir zwischen *transformandas*, *transfigurandas* und *transferendas* zu wählen haben. Aber wie sollte man sich vorstellen, daß die Wendemale einen anderen Platz bekommen haben? Ihr Platz ist durch die vorgeschriebene Länge der Bahn und die Form des Zirkus festgelegt. Nur Veränderung der Form kommt also in Frage, und in diesem Falle spricht die Länge der Zeile für *transfigurandas*, obschon dieses Wort für uns bisher erst beim älteren Plinius und bei Sueton belegt ist. Unsere Stelle wäre dann die erste, an der wir es zu lesen haben. Was die Umgestaltung der *metae* angeht, so scheint sie durch den Umstand bestätigt zu werden, daß dieses im Singular verwendete Wort in allen archäologischen Zeugnissen durch drei kegelförmige Säulen verdeutlicht wird, während es sonst immer nur einen Kegel, z. B. bei Pyramiden, in Steinmühlen usw., bezeichnet. Die Verwendung des Wortes im Singular für die Wendemarke im Zirkus verlangt geradezu die Annahme, daß diese ursprünglich wirklich nur eine Pyramide war und erst später zu der Form umgestaltet wurde, die wir heute kennen<sup>5)</sup>. Es scheint, daß diese Veränderung eben das Werk der Censoren des J. 174 war.

Z. 28: Das auf *ferreas* folgende P und der in der folgenden Zeile stehende Konjunktiv *intromitterentur* fordern von der Sache her eindeutig die Ergänzung *p(er quas bestiae)*<sup>6)</sup>; sie deckt sich genau mit der Länge der Zeile. Ein Verbum wie *fecerunt, curaverunt* sim. ist hierzu nicht unterzubringen, da der Inhalt der Lücke in Z. 29 notwendigerweise zum Folgenden gezogen werden muß (s. u.). Doch handelt es sich hier auch um eine Neuanschaffung, so ist diese doch wohl der Ersatz eines Provisoriums durch eine definitive Anlage, also in gewissem Sinne ebenso eine Veränderung wie bei den *metae*. Denn die Tierhetzen im Zirkus wurden im Jahr 186 zuerst eingeführt

5) Vgl. Daremberg-Saglio I 1190 ff.; Schroff, RE XV 1311.

6) Die Sache ist völlig unproblematisch und bis heute praktiziert. Auffallenderweise ist es mir nicht gelungen, eine literarische Parallele für diese Art von *cavea* in der lat. Literatur zu finden, aber die Verse bei Verg. ge. 4,58 f. scheinen sie doch vorauszusetzen, und zwar im spielerischen Vergleich der Bienen mit den großen *bestiae*. Zu *intromittere* vgl. noch Ulp. dig. 48, 2, 4 *qui cum bestiis depugnandi causa in arenam intromissi sunt*.



(Liv. 39, 22, 2 und Weißenborn z. St.), und Käfige zum Einschleusen der Tiere waren natürlich schon damals nötig. Der Ton liegt jetzt also auf *ferreas*, wohl im Gegensatz zu *ligneus*. Im übrigen ist es nur konsequent, daß die Censoren, die die *carceres* anlegen lassen, die analoge Vorrichtung auch für die Tierkämpfe einbauen.

Z. 29: Die Ausfüllung der Lücke wird vom Inhalt der nächsten Zeile (fol. 18 v 1) bestimmt, deren Ende mit dem Ende dieses Programmpunktes zusammenfällt, aber ohne Ergänzung nach rückwärts unverständlich bleibt. So muß in der Lücke untergebracht werden, was auf dem Albanerberg für die Konsuln geschaffen wurde. Dies kann kaum etwas anderes sein als das Gebäude, das die Konsuln bei der Durchführung der *feriae Latinae* benutzten und von dem Dio Cassius 44, 29, 7 berichtet: *κεραυνὸς ἐς τὴν ἐν Ἀλβανῶ οἰκίαν, ἐς ἣν οἱ ὕπατοι ἐν ταῖς ἱερουργίαις<sup>7)</sup> καταλύουσιν, ἐνέσκηψεν*. Das fügt sich wieder vorzüglich zu der Errichtung der *scaena* für die Ädilen und Stadtprätores, doch wohl zur Benutzung bei der Leitung der *ludi*, wofür ja beide Magistrate teils gemeinsam, teils gesondert zuständig waren<sup>8)</sup>; denn daß es sich dabei nicht um das Bühnengebäude für die Schauspieler handelt, wie Weißenborn z. St. meint, soll gerade der Zusatz *aedilibus praetoribusque praebendam* besagen. Es geht hier wie dort um Schaffung von Amtsräumen für die Beamten zur Durchführung bestimmter kultureller Funktionen. Dem *οἶκία* bei Dio Cassius entspricht am ehesten *aedes*; die Anknüpfung mit *et* ist mit einer Ausnahme (*pontesque*) stereotyp. Schwierig ist die Füllung des nach *et aedem* verbleibenden Zeilenrestes. Gerne würde man *agendis* (*habendis*) setzen; aber beides ist um 3—4 Buchstaben zu lang; auch ist denkbar, daß Livius neben *consulibus* einen zweiten Dativ im Satz vermeiden wollte. So möchte ich trotz einigen Bedenken wegen der Ungewöhnlichkeit der Präpositionsverwendung den Vorschlag *pro* wagen, wobei *pro feriis* ungefähr vergleichbar wäre mit *pro Aetolis cura* (Liv. 27, 30, 5); vgl. auch 4, 54, 7 *patres non pro communicatis, sed pro amissis honoribus ferre* („im Hinblick auf“).

7) An *feriis* (Sigonius; *ferreis* V) ist also nicht zu zweifeln; der Fehler ist unter dem Einfluß von *ferreas* Z. 28 zustande gekommen. — Die nähere Bestimmung (*Latinis*) konnte im Zusammenhang mit *mons Albanus* leicht entbehrt werden.

8) Vgl. Mommsen, St.-R. II 236 ff.; 517 ff.; Habel, RE Suppl. V 614, 16 f.; 618, 40 ff.; 621, 6; 622, 23; 625, 9 ff.; 628, 4.

## 2.

Nach baulichen Neuerungen, die außerhalb der Porta Trigemina vorgenommen werden, folgen solche *intra*<sup>9)</sup> *eandem portam*, als erste die Kieselpflasterung eines auf den Aventin führenden Laubenganges, dessen genaue Lage uns nicht bekannt ist (Richter, Topogr. von Rom 205; Hobein, RE IV A 30), als zweite ein am überlieferten Text nicht mehr erkennbares Projekt: *et † eo publico † ab aede Veneris fecerunt*. Das einzige Sichere daran ist die Ortsangabe *ab aede Veneris*; es handelt sich um den i. J. 295 v. Chr. gegründeten Tempel der *Venus ad Circum Maximum* (so auch von C. Koch, RE VIII A 850 aufgefaßt), der westlich von diesem am südlichen Ende des *Forum Boarium* stand. Außerdem läßt der Wortlaut erkennen, daß es sich um eine Anlage drehen muß, die den Charakter eines Weges hat, der vom Tempel zu irgendeinem Ziel führt, genau wie kurz vorher notiert ist: *ascensum ab Tiberi in emporium*. Die schon von Perizonius ausgesprochene und von allen Neueren anerkannte Vermutung, daß in *publico* der Name des *Clivus Publicius* steckt, empfiehlt sich durch die Topographie, gibt aber zugleich die zu erwartende Verlaufsrichtung der neuen Anlage an; die Ablativform (wahrscheinlicher als ein Dativ) besagt ferner, daß darin nicht das Ziel, sondern nur ein örtlicher Bereich des Verlaufs zu sehen ist. Aus alledem wird deutlich, daß der Text eine Lücke enthält, in der das Objekt selbst und mindestens noch das Wort *clivo* gestanden haben muß. Die nächstliegende Annahme ist, daß der Kopist eine Zeile übersprungen hat.

Nun kennen wir leider nicht die Zeilenlänge der Hs., aus der unser Codex geflossen ist, doch dürfte sie sich nicht sehr erheblich von der durchschnittlichen Länge der Vindobonensiseilen unterschieden haben, da auch für die Vorlage die Skriptur in *Capitalis rustica* vorauszusetzen ist. In V bewegt sich die Zeilenlänge im allgemeinen zwischen 24 und 29 Buchstaben; der Versuch einer hypothetischen Ergänzung darf also von diesem Maß ausgehen. In diesem Falle wäre zu prüfen, ob sich dieser Raum sinnvoll mit einer Angabe über einen Weg, der später den Namen des *Clivus Publicius* annahm, ausfüllen läßt.

9) *intra* ist evidente Verbesserung von Perizonius; V hat *extra*, wohl ebenso vom Anfang des § 8 her beeinflusst wie das falsche *ferreis* § 6 durch vorhergehendes *ferreas* suggeriert war. Vgl. auch C. Wessely, Cod. Vind. Praef. XVII; XXXIV u. öfter.

Dabei bietet sich folgende Ergänzung als die wohl einfachste und dem Duktus der übrigen Mitteilungen am meisten angeglichene an: *et eo (dem viam silice stratam in clivo) Public(i)o ab aede Veneris fecerunt*. Es war dies ja eine Maßnahme, die man noch lange als bedeutsam empfunden hat, vgl. *Ov. fast.* 5, 293 f. *parte locant clivum, qui tunc erat ardua rupes, utile nunc iter est, Publiciumque vocant*<sup>10)</sup>.

Diese Ausfüllung enthält zugleich das Ziel, das bisher als Pendant zum Ausgangspunkt fehlte, und zwar in einer Form, die diesen Punkt geschickt an den *in Aventinum* führenden Laubengang anknüpft, sich also stilistisch neben Wendungen wie *et intra eandem portam* (kurz vorher) und *et in his* (§ 12, vgl. unten S. 267) stellt.

### 3.

Von dem schrägen Abriß, der die unter Nr. 1 behandelten Zeilen am Ende verstümmelt hat, sind analog auch die Anfänge der letzten Zeilen der Rückseite desselben Blattes in Mitleiden-schaft gezogen. Auch hier betrifft der Schaden 5 Zeilen, und dies in ähnlichem Ausmaß wie auf der Vorderseite. Doch ist ihr Text (es ist § 11 Ende bis § 12 Mitte) teilweise weit schwieriger zu ergänzen, da die erhaltene Umgebung weniger sichere Anhaltspunkte bietet als in den *recto* stehenden Partien. Hier der Erhaltungszustand der Zeilen (fol. 18 v 24 ff.):

24 TENTIAEETIAMAQUAMADDUCE~

25 . ]AMETPISAUROIUIAMSILICESTER

26 ....]E[...]METSINUCESSAMACA

27 .....] AVIARIAEINHISETCLO

28 .....]UMCIRCUMDUCEN

29 .....]ETFORUMETPORTICUS

(f. 19 r 1) *tabernisque claudendum, etc.*

Die naheliegende Hoffnung, daß der festliegende linke Zeilenrand sichere Schlüsse auf die Zahl der verlorengegangenen Buchstaben gestatten werde, ist trügerisch. Die Spatien bis zu dem jeweils erhaltenen ersten Buchstaben liegen freilich fest, aber die Dichte der Buchstabenfolge schwankt auf dieser Seite

10) Dreißig Jahre vorher war im nämlichen Bezirk ein ähnlicher Straßenbau unternommen worden: 29, 37, 2 *viam e foro Boario et ad Veneris circa foros publicos et aedem matris magnae in Palatio faciendam locaverunt.*

auffallend stark, so daß die hier notierte Zahl der Fehlstellen immer nur einen Näherungswert gibt, der sich um 1—2 Stellen vermehren oder verringern kann. Ganz sicher ist nur, daß die relativ breite Lücke am Anfang von Z. 25 nur mit einem mächtigen D gefüllt war, dessen oberen Rand man noch erkennt.

In Z. 26 ist die Ergänzung von der Sache her völlig klar: Mit dem Ende von 25 zusammen muß das Wort *sternendam* gebildet werden. Aber dann ist vor dem einzelnen noch lesbaren E nur eine Stelle erforderlich. Tatsache ist, daß deren vier, mindestens aber drei vorhanden sind. Es gibt keine andere Lösung, als im Anfang dieser Zeile eine Gruppe fehlerhafter Buchstaben anzusetzen, die (als Dittographie?) zu tilgen sind, also etwa TER oder NE(N). Dagegen liegt kein einleuchtender Grund vor, an der Richtigkeit von *et Sinuessam* zu zweifeln, um so weniger, als das folgende A, als Präposition *a* gedeutet, der Zielangabe des Akk. *Sinuessam* eine Angabe des Ausgangspunktes hinzufügt: Wieder liegt ein Projekt vor, das eine Wegstrecke betrifft, und dies ist naheliegend, nachdem schon vorher von Wegebau gesprochen wird. Das Wort *viam* mußte also nicht ausdrücklich wiederholt werden; es ergänzt sich von selbst.

Nur fragt sich nun, von wo aus der Weg nach Sinuessa geführt oder ausgebaut wurde. Da läßt das Ende der Zeile gerade noch soviel erkennen, wie wir benötigen, um mit einiger Sicherheit die Stadt Capua wieder herstellen zu können; nach Lage der Dinge kommt nur sie als der Ausgangspunkt der Straße ernstlich in Frage. So ist also in den Anfang der Z. 27 die Gruppe PUA einzusetzen<sup>11)</sup>. Es handelt sich um ein rund

11) Verbindung von *a*, *ab* mit Städtenamen, an sich schon nicht eben selten, um einen geographischen Ausgangspunkt von Wegen und Strecken zu kennzeichnen (vgl. Kühner-Stegmann II 1, 478 b; Thes. I. L. I 3, 69 f.; bezeichnend, daß Varro b. Ter. Scaur. gramm. VII 32, 20 den Ausdruck *ab Roma* nur als Pleonasmus empfunden hat, nicht als sprachlichen Verstoß), gibt öfter dadurch ein präziseres Verhältnis zwischen der Strecke und der genannten Stadt an, daß die letztere nicht in die Strecke mit einbezogen ist, z. B. dann, wenn belagernde oder am Rand der Stadt stationierte Truppen abgezogen werden oder wenn der Hafen der Stadt gemeint ist (Beispiele bei Kühner-Stegmann II 1, 477 a; vgl. auch Suet. Tib. 11, 1); doch läßt sich der Unterschied in vielen Fällen nicht erkennen (vgl. die Beispiele im Thes. I 14, 42 ff.). Im Falle von Capua entspräche die Vorstellung „von dem Gelände um Capua“ überraschend genau der topographischen Wirklichkeit; H. Nissen, It. Landeskunde II 699, schildert anschaulich, wie die via Appia beiderseits der Stadt den Anschluß an die in ganz anderer Richtung verlaufende Hauptstraße der Stadt suchte. Es lag also ganz nahe, die letztere nicht in das Bauvorhaben mit einzu-



35 km langes Stück der *via Appia*, das wohl in der Zeit des 2. punischen Krieges und danach stark gelitten hatte.

Nun fehlt freilich vom Ende des Namens Capua bis zu den nächsten erhaltenen Buchstaben ein Stück von etwa 5 Stellen, und die folgenden erhaltenen sind nicht ohne weiteres in ihrem Sinn zu erfassen. Gewöhnlich nimmt man *aviariae* als ein Wort zusammen. Aber in dieser Umgebung ist dieses Wort nicht nur „undeutlich“ (so Weißenborn z. St.), sondern schlechthin unbrauchbar. Erstens bedürfte es in dieser Form als nicht substantiviertes Adj. einer Ergänzung, die weder vorhanden noch im verfügbaren Raum unterzubringen ist. Zweitens ist nicht auszumachen, was die Censoren mit Vogelfang, Vogelzucht o. ä. zu tun haben sollen. Dagegen ergibt sich bei anderer Abteilung der Buchstaben ein Wort, das hervorragend in den dargestellten Sachverhalt paßt, nämlich eine Form von *viarius*; es bestätigt dies Wort überdies eben unsere Annahme, daß es sich um ein Wegebauprojekt handelt. Das Wort ist bisher nur einmal, wie es scheint, überliefert, aber so regulär gebildet, daß von einem literarischen ἀπαξ λεγόμενον keine Rede sein kann: Caelius bei Cic. ad fam. 8, 6, 5 (*Scribonius Curio*) *legem . . . viariam, non dissimilem agrariae Rulli, et alimentariam, quae iubet aediles metiri, iactavit*. Das Wort gehört somit in den administrativen Sprachbereich und ist schon von daher für unsere Stelle empfohlen. Es muß also von irgendeiner mit dem Straßenbau zusammenhängenden Institution die Rede sein.

Nun hat es eine *lex viaria* tatsächlich nie gegeben. Die Formulierung des Caelius beweist schon, daß der Gedanke eines solchen Gesetzes neu war und einer erklärenden Analogie bedurfte. So darf man sich nicht verleiten lassen, etwa *ex lege viaria* einzusetzen. Hier beginnt die eigentliche Schwierigkeit:

---

beziehen, und dann wäre *a Capua* eine fast pedantische Angabe. Aber genauso gut konnte ganz allgemein die Straße, die „aus der Richtung Capua“ nach Sinuessa führt, gemeint sein; der Blickpunkt von Sinuessa lag für den Römer näher, und es war nur natürlich, daß diese Stadt zuerst genannt wurde. — Mommsen hatte in Anlehnung an Cassius Hemina bei Serv. Verg. Aen. 1, 421 (*Sinuessae magalia addenda murumque circum eam*) ergänzt: *magalia addenda*; aber dieser Text würde bereits den Raum der Lücke überschreiten; dazu kommt, daß die nächsten Buchstaben nicht den Anfang, sondern das Ende eines Wortes darstellen. Damit muß diese bestechende und alle neueren Herausgeber überzeugende Konjektur aufgegeben werden. Es fragt sich überhaupt, ob der Bau von *magalia* (d. h. *suburbana aedificia*, vgl. Sall. bei Serv. *ibid.*) zu den Aufgaben der Censoren gehören konnte.

Was stand vor *viaria(e)*? Das Wort, um das es geht, endete mit einem klar erkennbaren A; vor ihm steht ein halb zerstörtes Zeichen ungewisser Bedeutung<sup>12)</sup>, das Giarratano (schwerlich richtig) als S liest. Was davor fehlt, macht mindestens noch 5 Buchstaben aus; es ist also nach einem 7—8 Buchstaben umfassenden Wort zu suchen, auf das sich das Adj. *viarius* beziehen kann und das seinerseits auf *a* enden kann, ein Umstand übrigens, der es von vornherein wahrscheinlich macht, daß die Adj.-Form *viaria*, nicht *viariae* heißt. Außerdem muß das gesuchte Wort so zu *viaria* passen, daß sich daraus eine (modale?) Erläuterung zu der Nachricht über den Straßenbau ergibt. Hierin wird vielleicht volle Sicherheit nie erreicht werden können. Doch drängt sich mir die Vermutung immer mehr auf, daß in der Lücke das Wort *centuria* verloren gegangen sei, auch dann, wenn das oben beschriebene, mir nicht deutbare Zeichen vor *A* mit Sicherheit kein *I* gewesen sein kann. *Centuria* bietet sich einmal deshalb an, weil es genau die Ausdehnung hat, die vorausgesetzt werden muß. Ferner ergibt es einen guten Sinn im Rahmen der Mitteilung. Denn tatsächlich gab es in den Kommunalverwaltungen derartige *centuriae* als Arbeitsverbände von nicht genau umrissener Stärke, aber fester Verfassung, die vielfach für Bau- und Rettungszwecke eingesetzt wurden<sup>13)</sup>; ihre Bezeichnungen, soweit uns bekannt, entsprechen genau dem, was die vorgeschlagene Ergänzung gibt. So gab es in Comum je eine *centuria centonaria*, *dolabraria*, *scalaria* (CIL V 5446; 5892); in Mailand bildeten die *fabri* und *centonarii* 12 Centurien (CIL V 5612; 5701; 5738; 5869 al.),

12) Es ist mir nicht gelungen, seinen Charakter nach dem Facsimile zu bestimmen. Seine eigentümliche Form 3) wirkt zunächst wie ein verstümmeltes B, stimmt aber im Duktus nicht mit den sonst für B verwendeten Formen überein; der obere rechte Bogen ist zu breit und zu flach, und links von ihm ist kein Ansatz für eine senkrechte Hasta zu erkennen, sondern ein deutlicher rechtsläufiger Bogen von kleinem Radius. Diese Form läßt sich auch nicht mit einer der von Wessely aufgeführten Ligaturen in Verbindung bringen, ganz abgesehen davon, daß diese regelmäßig am Zeilenende stehen.

13) Alles Nähere bei Mommsen, R. St.-R. III 281 ff.; B. Kübler, RE III 1960; vgl. auch Thes. l. L. III 834, 36 ff. — Von der Sache her käme dann natürlich auch ein Ausdruck wie *per munera viaria* in Frage (vgl. Dig. 50, 4, 14, 2 *viarum munitiones . . . locorum munera sunt*). Daß mit dem Bau der Reichsstraßen die anliegenden Gemeinden belastet wurden, war in der Kaiserzeit das Übliche (vgl. W. Liebenam, Röm. Städteverwaltung im r. Kaiserreich 145 ff.; 403 f.); in der Republik mag sich das auf besondere Fälle beschränkt haben. Den Ausdruck *viam exigere* kennt jedenfalls Cicero Verr. II 1, 154.

in Rom die *fabri solarii baxarii 3 centuriae*. CIL X 1873 nennt eine *centuria marmoraria Augustalis*, usw.; die meisten hatten eine ausgesprochen militärähnliche Verfassung (Kornemann, RE IV 418 f.). Auch wenn die Zeugnisse darüber meist aus erheblich späterer Zeit stammen, besteht doch gerade bei den *opifices* kein Grund zu bezweifeln, daß im 2. Jh. derartige Baukolonnen bestanden hätten<sup>14)</sup>, da die *opifices* zu den ältesten dieser organisierten Arbeitstruppen zählten. Der Sinn dieser Notiz wäre dann die Unterscheidung des Projekts von solchen Arbeiten, die durch privatwirtschaftlichen Vertrag zwischen Censor und Unternehmer vergeben wurden (der sog. *locatio*, vgl. dazu E. Kornemann, RE XIII 934 f.); vgl. oben § 5 *locaverunt*.

Ob wir *centuria* einsetzen, ob wir ein anderes Beziehungswort zu *viarius* suchen, welches auf *-a* endet: in jedem Falle werden wir mit der Form *viaria* zu rechnen haben. Dann bleibt hinter diesem den Passus abschließenden Wort ein unerklärtes E übrig; es kann entweder abermals ein Fehler sein, der dadurch entstanden ist, daß ein Schreiber *viaria* als Substantiv betrachtet und einen attributiven Genitiv für notwendig erachtet hat, oder es kann als verstümmeltes *et* gedeutet werden, was dem Charakter unserer Aufzählung nach viel wahrscheinlicher ist. Die folgenden Wörter *in his* würden dazu als sinnvoll verbindendes Glied zwischen zwei Projekte passen, die durch eine Gemeinsamkeit miteinander verbunden sind und deshalb nacheinander genannt werden. Eine andere und nicht ganz einfache Frage ist es, ob *in his* darüber hinaus auf die beiden Orte Capua und Sinuessa bezogen werden kann und somit eine Bestätigung dafür abgibt, daß bei dem vorausgehenden Punkt tatsächlich mehr als eine Stadt genannt war. Ich wage sie nicht mit Sicherheit zu entscheiden; möglicherweise heißt *in his* nur „bei dieser Gelegenheit“ (zum sog. *in occasionis* s. Thes. I. L. VII 1, 779, 65 ff.); doch ist lokaler Sinn schon deshalb nicht ausgeschlossen, weil auch die Verbindung von *in* mit Städtenamen im Abl. im archaischen und umgangssprachlichen, also doch wohl auch im archaischen Latein nicht selten war<sup>15)</sup>.

Wenn nun Livius vor *in his* bereits *et* geschrieben hat, kann das danach stehende neue *et* nur als korrespondierende

14) Auch Capua hatte in jener Zeit trotz dem Verlust der kommunalen Selbstständigkeit nach 211 noch immer seine *collegia* oder doch einige von ihnen (Kornemann RE IV 412, 49 ff.).

15) Vgl. G. Funaioli, ALL 13, 335 ff.; Thes. I. L. VII 1, 800, 17 ff.

Partikel in einem Doppelglied verstanden werden<sup>16)</sup>, womit die seit langem vorgeschlagene Ergänzung *et clo(acam (-as?) et mur)um* sich als richtig bestätigt. Man möchte nun am ehesten den Satz zu Ende führen mit der Formel *circumducen(dum curarunt)*<sup>17)</sup> und mit dem folgenden *et forum* einen weiteren Auftrag beginnen lassen. Dann wäre freilich das, was nun über die Ausgestaltung der *fora* folgt — denn wenn man *in his* auf die beiden Städte beziehen will, muß man *forum* ebenso kollektiv auffassen wie *murum* — in Sinuessa und Capua historisch besonders auffallend. Daß Sinuessa, eine treue und mit Rom, zumal seinen vornehmen Familien, stets eng verbundene Kolonie, auf solche Art von den Censoren gefördert wird, läßt sich recht gut verstehen. Auffallender wäre dies bei Capua. Hier wird man den Bau von Mauern und Kloaken aus sehr realistischen Erwägungen begreifen, aber die bauliche Verschönerung des Marktes verriete ein überraschendes Entgegenkommen, das doch nur sinnvoll sein konnte, wenn Rom die Absicht hatte, das von ihm selbst zerstörte kommunale Leben Capuas wieder aufblühen zu lassen. Das sind weitreichende Folgerungen, die auf einem so wenig gesicherten Text nur mit Vorbehalt aufgebaut werden können, und es wäre jedenfalls leichter denkbar, daß sich die letztere Maßnahme nur auf Sinuessa bezieht, eventuell auch auf einen ganz anderen Ort. Beides stößt aber auf die Schwierigkeit, daß man dann den Ortsnamen in der Lücke hinter *circumducendum* unterbringen müßte (auch Sinuessa müßte in diesem Falle auf irgendeine Weise nochmals genannt sein). Was außerdem gegen diese Vorstellung spricht, ist das *et* vor *forum*, dem ja kein zweites *et* entspricht, mit dem somit ein neuer Punkt an den vorhergehenden und hier abgeschlossenen geknüpft ist. So wird man doch am ehesten zu der Folgerung gedrängt, *in his* örtlich zu

16) Aus dem Doppelobjekt *et cloacam et murum* würde sich wiederum leicht erklären, wie ein Abschreiber den evidenten und von der ed. pr. richtig emendierten Fehler *et forum et porticus* (statt *et f. porticibus*) zuwebringen konnte. — Merkwürdig ist freilich der Mauerbau in Städten, die schon bisher von Mauern umgeben waren, vgl. 27, 11, 2; 32, 9, 3. Aber ein anderes Objekt will sich nicht in den vorhandenen Raum fügen.

17) Dieselbe Form z. B. 40, 51 Ende. Die volle Form würde den Raum auf jeden Fall überschreiten. Möglich wäre auch *locarunt*, da ja der zuletzt genannte Auftrag mit dem vermuteten Einsatz der *centuria viaria* nichts zu tun hätte; doch wäre die rasche Wiederholung des Wortes innerhalb zweier Zeilen selbst da störend, wo sich Livius offensichtlich an die Diktion archivalischen Materials anlehnt.



verstehen, es auf die Mitteilung über den Bau von Mauer und Kloake zu beziehen und, davon stark geschieden, das folgende *forum* als das Forum Romanum zu verstehen, also nicht mit den vorher genannten Städten zu verbinden.

Die so ergänzte Partie wäre dann folgendermaßen zu lesen:  
*... aquam adducen(d)am, et Pisauri viam silice ster([ter(?)]-  
 n)e(nda)m et Sinuessam a Ca(pua centuri)a viaria, e(t) in  
 his et clo(acam et mur)um circumducen(dum curarunt), et  
 forum porticibus tabernisque claudendum.*

Göttingen

Will Richter

## ZUM METAMORPHOSENPROOEM OVIDS

In nova fert animus mutatas dicere formas  
 corpora. di, coeptis—nam vos mutastis et illas—  
 adspirate meis primaque ab origine mundi  
 ad mea perpetuum deducite tempora carmen.

Liegt in den Eingangversen von Ovids Verwandlungs-  
 gedicht der Anspruch, ein Großepos im homerischen Sinne zu  
 schreiben oder nicht? Ist der Ton der ersten Zeile episch-  
 feierlich oder persönlich, fast alltäglich?

Man hat neuerdings der Wendung *fert animus* und dem  
 Verbum *dicere* die epische Stilhöhe abgesprochen und daraus  
 weitgehende stilgeschichtliche Schlüsse gezogen <sup>1)</sup>.

Aber der Ansatz dieser Folgerungen scheint nicht nach-  
 geprüft, und darum soll hier zunächst die Bedeutung von *dicere*  
 und *fert animus* im Metamorphosenprooem geklärt werden.  
 Das Ergebnis wird erlauben, auch zu den genannten Folgerun-  
 gen, darunter einer Konjektur <sup>2)</sup> zu Vers 2, Stellung zu nehmen.  
 Schließlich soll versucht werden, das Gewonnene für die Cha-  
 rakteristik des Metamorphosenprooems und des ganzen Gedichts  
 fruchtbar zu machen.

Klingt *dicere* wirklich weniger „anspruchsvoll“ als etwa  
*canere* <sup>3)</sup>? Dürfen wir von unserem neuhochdeutschen „sagen“

1) Ulrich Fleischer, *Antike und Abendland* 6 (1957) 27—59. Bes.  
 S. 33: *canere* „klingt anspruchsvoller“ als *dicere*. „*Fert animus* hat keines-  
 wegs epischen oder poetisch gehobenen Sprachton, sondern ist auch eine der  
 Prosa geläufige Ausdrucksweise“ ... „die Wendung *fert animus* (klingt) eher  
 elegisch als episch.“

2) *Ibid.* passim.

3) Siehe Anm. 1.